

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	42 (1945)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Aus der Tätigkeit der Fürsorgerinnen "Pro Infirmis"
<b>Autor:</b>	Rüttimann, Marie / Hoby, Leonie
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837223">https://doi.org/10.5169/seals-837223</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus der Tätigkeit der Fürsorgerinnen „Pro Infirmis“

### 1. Im Kanton Luzern.

Von Marie Rüttimann, Luzern.

#### *Von einem Waisenhausbuben.*

Martin ist im Armenhaus aufgewachsen. Während seines ersten Schuljahres erkrankte er an einer heftigen Infektion am Knie. Eine Heilung war nicht zu erwarten und schließlich wurde dem Buben das Bein amputiert. Mit seinen Krücken humpelte er durch die Gänge des Armenhauses, aber nie wurde er zu einer Arbeit angehalten. Was hätte man von einem einbeinigen Buben verlangen dürfen? Mit Mühe ist Martin durch die sieben Primarklassen geschlüpft. Und dann blieb er im Armenhaus. Nie dachte er daran, daß er je einmal etwas Rechtes schaffen könnte.

In der Umgebung einiger Männer, die von der Landstraße her oder aus einer verkrachten Existenz ins Armenhaus gekommen sind, wuchs Martin auf. Bei allem Schimpfen und Weltverbessern war er dabei. Es war nicht leicht, ihn zu überzeugen, daß es auch für den Gebrechlichen eine Pflicht dem eigenen Menschen und dem Staate gegenüber gibt, so gut als möglich sich selber durchs Leben zu bringen. Schließlich erwachte in ihm doch der Wunsch nach Betätigung.

Der Gemeindebehörde, sonst nicht ungrad, wenn es gilt, der Not eines Bürgers abzuhelfen, wollte es anfänglich nicht einleuchten, daß ausgerechnet der arbeitsscheue, invalide Bub ein Handwerk lernen sollte.

„... es lohnt sich kaum, für diesen Kerl noch Geld auszugeben. Das bringt uns allen nur Ärger. In einer Berufslehre wird der Bub nie durchhalten. Er ist eben zu allem hin auch erblich belastet, schon der Vater war ein Taugenichts.“

So lautete die Antwort des Armenpräsidenten, als die Fürsorgerin bei ihm vorsprach.

„Es liegt aber im Interesse des invaliden Buben, daß er jetzt in eine andere Umgebung verbracht wird. Wenigstens einen Versuch sollte man wagen. Wir schlagen Ihnen vor . . .“, so steht es im Bericht der Fürsorgestelle an die Behörde.

Nach kurzer Zeit wurde aus der Sache doch etwas. Martin, der sein Leben lang, die vielen Spitalwochen abgerechnet, kaum einmal aus seinem Heimatdorfe herausgekommen ist, zog in die Fremde.

Das ergab sich freilich nicht von einem Tag auf den andern. Zuerst mußte Martin eine neue, gutschende Prothese angeschafft werden. Diese erleichterte ihm das Gehen und gab ihm bald mehr Selbstvertrauen. Es wurde mit ihm die Berufswahl besprochen. Schuhmacher? Schneider? Sattler? . . . „Das Korbmachen würde mir gefallen“, äußerte sich Martin, nachdem er da und dort einen Blick in eine Werkstatt tun durfte. Man spürte ihm ordentlich an, daß er sich auf diesen Beruf freute. Der Berufsberater, dem der Invalide noch vorgestellt wurde, riet, diesen Berufswunsch zu berücksichtigen. Viel Schreibereien gab es, bis eine gute Lehrstelle gefunden war. Dann kam Martin zu seinem Lehrmeister. Die Probezeit verlief recht gut. Der Armenpräsident unterzeichnete Vertrag und Kostengutsprache.

Martin hat wohl seine unguten Tage, da ihn der Verleider plagt und die Weiden ihn brüchig dünken. Er hat keine Eltern, die ihm Mut zusprechen. Die Meistersfrau findet verständige Worte und hilft dem Buben über die Schwierigkeiten hinweg. Die unguten Tage werden seltener. Die Körbe, die Martin aus den Händen legt, sind sauber und exakt gearbeitet. In ihm erwachen neue Kräfte.

Seit drei Jahren ist Martin ein richtiger Handwerker, der sich sein Brot ehrlich und redlich verdient. Kürzlich meinte der Armenpräsident: „Unser Martin macht sich. Es reut mich ,mi Seel nüt‘, daß wir es probiert haben.“

„Schreiben Sie mir ein Gesuch an die Gemeinde“ . . .

„Steigt nicht!“ Jedes zweite Jahr stand dieser Vermerk mit roter Tinte in Annis Notenbüchlein. Nach Abschluß der vierten Klasse wäre er wieder fällig gewesen. Inzwischen aber hatte Anni das Alter der Schulentlassung erreicht.

Mit einer dumpfen Teilnahmslosigkeit steht das Mädchen vor seiner Zukunft. Der Mutter gelingt es nicht, der geistesschwachen Anni die einfachsten Hausarbeiten beizubringen. Das Mädchen kann weder nähen noch stricken, ja kaum seine Haare selber kämmen. Anni kommt in die körperliche Reife. Ein paar einfältige Burschen des Dorfes wissen nichts Gescheiteres zu tun, als dem willensschwachen Mädchen da und dort aufzulauern.

Mit dieser Sorge beladen, kommt die Witwe des kürzlich verunfallten Hilfsarbeiters in die Sprechstunde. Die Versicherung zahlt ihr eine kleine Rente. Damit würde sie sich durchbringen, wenn Anni, die am Tisch für drei ißt, nicht auch noch da wäre.

„Schreiben Sie mir ein Gesuch an die Gemeinde. Wenn ich für Anni jeden Monat dreißig Franken bekomme, wird es gehen.“

Der Witwe wäre damit geholfen. Die Fürsorgerin aber muß an die gegenwärtige Gefährdung und an die Zukunft des Mädchens denken. Jetzt wäre noch die richtige Zeit, die nutzlos verstrichenen Schuljahre in etwas nachzuholen; denn dem Mädchen fehlt die Spezialklasse.

Mit Hilfe des Rentenanteils und einiger Stipendien wird Anni ein Haushaltlehrjahr in einer Anstalt für geistesschwache Mädchen ermöglicht. Anni muß hier bei dem Gemüserüsten, Geschirrwaschen und Strümpfestopfen viel kleine Selbstverständlichkeiten lernen. Nach und nach zeigen sich aber seine praktischen Fähigkeiten.

Diesmal kann Anni steigen! Nach einem Jahr plazieren wir das Mädchen in eine gute Bauernfamilie. Mit Eifer und kindlicher Freude verrichtet es seine kleinen, alltäglichen Obliegenheiten. Die Meistersleute sind zufrieden, wenn es auch hie und da recht viel Liebe und Geduld braucht. Das Gesuch an die Gemeinde ist hinfällig.

„De Muetter hälfe.“

Fritz besuchte acht Jahre die Spezialklasse in der Stadt. Sein Vater war früh gestorben. Die Mutter hatte für fünf Kinder zu sorgen und wurde „notorisch armengenössig“. Als Fritz aus der Schule kam, waren seine älteren Geschwister schon verheiratet.

Eines Tages stand der aufgeschossene, blasses Bursche mit einem Brief seines Lehrers unbeholfen im Bureau der Fürsorgerin. „. . . Fritz stammt aus ganz armen Verhältnissen. Könnten Sie ihm eine Beschäftigung vermitteln . . .?“

Debilität, Sprachfehler, rechtsseitige Armlähmung, wird in die Akten notiert. Für eine Beschäftigung recht schwierig. Auf die Frage, was er denn arbeiten möchte, meinte Fritz gutmütig: „De Muetter hälfe.“

Wir finden für Fritz einen Posten als Heftliverkäufer. Anfänglich gibt es Schwierigkeiten zu überwinden. Wohl ist der Bursche in der Stadt aufgewachsen, doch kennt er weder Straßen noch Quartiere. Wir entwerfen ihm einen einfachen Stadtplan, den er nach und nach zu handhaben versteht. Aber Fritz kann das Geld nicht zählen. Seine ganze Rechenkunst erschöpft sich darin, daß ein Päcklein

Zigaretten achtzig Rappen kostet. Mit dem Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Menschen schicken wir Fritz auf den Weg. Er geht von Häuserblock zu Häuserblock, die langen Treppen auf und ab. Seine Kasse stimmt jeden Tag.

Fritz lernt seine Kunden kennen. Er weiß genau, wieviel Exemplare er verkauft hat. Der Umsatz ist von Jahr zu Jahr größer geworden. Heute verdient Fritz monatlich zweihundert Franken. „De Muetter hälfe“ ist Wirklichkeit geworden. Wie dankbar ist die Witwe, daß sie dadurch auf die Armenunterstützung verzichten kann.

*Solange die Gemeinde nicht zahlen muß . . .*

Walter war fünfzehn Jahre alt, als er seine Mutter verlor. Mit einem letzten, sorgenden Blick auf ihn, ging sie in die Ewigkeit. Dem Vater, der ein kleines Gütlein bewirtschaftet, bedeutet der einzige Bub eine tüchtige Hilfe.

Walter ist taubstumm. Die Eltern opferten ihre letzten Sparbatzen für eine Sonderschulung in der Taubstummenanstalt. Wie freuten sich damals Vater und Mutter, als sie ihren Walter nach der Schlußprüfung heimholen durften! Der Direktor der Anstalt gab ihnen zwar den Rat, den Buben als Gärtner ausbilden zu lassen. Der Vater jedoch war der Ansicht, daß niemand für ihn so gut sorgen könne wie er und seine schaffige Frau. Wie wollten sich fremde Leute um einen Lehrling kümmern, der nichts hört und nur mühsam und undeutlich spricht. Zudem fehlten ja die Mittel. Unterstützung wollte der Bauer nicht annehmen.

Seit der Mutter Tod ist es auf dem Gütlein einsam geworden. Unglück in Haus und Stall führten bald zu bitterer Armut. All das machte den Vater verschlossener als zuvor. Der taubstumme Walter aber, gewohnt an die Gemeinschaft seiner Anstaltskameraden, hungert immer mehr nach Verständnis.

Im Dorf spricht man davon, Walter sei komisch geworden, der Vater beginne zu kränkeln und aus dem Gütlein seien die Zinsen nicht mehr herauszubringen.

„Es wäre an der Zeit, daß sich jemand des Buben annähme“, so meinte der Briefträger, als er dem Gemeindeammann die Post auf den Stubentisch legte.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wurde über diesen Fall diskutiert. „. . . solange die Gemeinde nicht zahlen muß, kann der Bergmättler mit seinem Buben machen, was er will“, vertrat der behäbige Hirschenwirt seine Meinung. Er fand die stille Zustimmung des Rates. Damit war das Traktandum erledigt.

Dem Armenpräsidenten aber ließ die Sache keine Ruhe. Als er ein paar Tage später beim Bergmätteli vorbeiging, besann er sich nicht lange und trat zum Bauer in den Stall. „. . . Ja, ja, Ihr habt Recht, das ist es eben, was mich plagt. Was wird aus meinem Walter, wenn ich nicht mehr für ihn sorgen kann?“ Es tut dem Bergmättler gut, daß er seine Sorge einmal vom Herzen reden kann. Der Präsident verspricht dem geplagten Vater, er wolle Walter bei der Fürsorgestelle anmelden.

Nachdenklich geht er die Bergstraße hinunter. Das Wort vom Hirschenwirt „. . . solange die Gemeinde nicht zahlen muß . . .“, fällt ihm wieder ein. Ist das nicht eine falsche Rechnung? Der Bergmättler wäre dankbar gewesen um einen Rat, um ein gutes Wort. Vielleicht müßte dann Walter nicht als Knechlein in die Welt hinaus.

*Von der Schule dispensiert.*

Heute geht Mareili zum erstenmal in die Schule. Die sorgenden Blicke der Mutter begleiten das Kind. Der Lehrerin fällt die blondlockige Erstkläßlerin auf, die so still und aufmerksam ihren Anordnungen folgt. Jede neue Schülerin hat ihren Namen zu sagen. Die Reihe kommt an Mareili.

In seiner Kauderwelschsprache erkennt die Lehrerin ein schweres Sprachgebrechen.

Die erste Schulwoche bringt keine Besserung. Die Kinder kichern und freuen sich jedesmal zum voraus, wenn Mareili dran kommt. Still und einsam ist es in der Pause sein Stücklein Brot. Niemand will mit dem „dummen“ Kind spielen.

Mareili wird von der Schule dispensiert. Der Schularzt schickt die Mutter zur Fürsorgerin, damit etwas unternommen wird.

Hier bekommt sie Aufklärung über die Behandlungsmöglichkeiten in der Sprachheilschule. Die Eltern sind unbemittelt und können für die Kosten von ca. Fr. 500.— nicht allein aufkommen.

Nach ein paar Wochen ist Mareilis Koffer gepackt und alle Vorbereitungen für den Eintritt in die Sprachheilschule getroffen. Aus seinen blauen Augen leuchtet die Freude. Tag für Tag werden die Lautverbindungen geübt: „ha-sch, hu-sch, bu-sch, tu-sch.“ Das Kind gibt sich Mühe. Es spürt, wie gut es die Lehrerin mit ihm meint und daß es bald richtig sprechen wird.

Auf Ostern durfte Mareili zu den Eltern heimkehren. Es ist von seinem Gebrechen geheilt und sein gefangenes Seelchen befreit. Viel Kinderleid wäre erspart geblieben, wenn Mareili diese Hilfe vor dem ersten Schultag erfahren hätte.

## 2. In den Kantonen Uri, Schwyz und Zug.

Von Leonie Hoby, Zug<sup>1)</sup>.

Xaver wurde mit schlimmen Klumpfüßen geboren. Der Gang vom steilen Berghang durchs holperige „Geißwegli“ ins Dorf hinunter war für ihn eine Qual. Bei einer so schweren Deformation mußten die Eltern einsehen, daß eine chirurgisch-orthopädische Behandlung nicht zu umgehen war. Aber nach erfolgreichem Abschluß derselben war ein Problem noch nicht gelöst — der weite Schulweg. — Ein Fünftel der Urner Primarschulkinder hat beispielsweise einen 1—2stündigen Schulweg. Ja, ich kenne solche, die selbst 3 Stunden zurückzulegen haben; jene müssen buchstäblich morgens 5 Uhr ihr Heimatli verlassen, um auf Schulbeginn im Bergschulhaus zu sein. Eine gewisse schulfeindliche Einstellung der Bergler liegt zum Teil auch in diesen Distanzen begründet. Von Gehöft zu Gehöft ging dann die Neuigkeit, daß Xaver entkrüppelt heimgekehrt sei, aber die Sicherung des Erfolgs wäre doch in Frage gestellt worden, wenn der Junge mit den Schuheinlagen wieder den steilen Weg zur Schule hätte unter die Füße nehmen müssen. Der Ortspfarrer erwirkte dann die Versetzung in ein Kinderheim mit eigener Schule. Wie wir den Jungen später zu einem Schneidermeister in die Lehre brachten, war er froh, nicht nur die Halbtagschule seines Heimatdorfes besucht zu haben; denn die Gewerbeschule stellt heute höhere Anforderungen.

Es war ein paar Tage nach der Lehrerkonferenz, an welcher ich Sinn und Ziel der Pro-Infirmis-Arbeit aufgezeigt hatte, als mich bereits ein Schulpräsident in ein entlegenes Heimwesen geleitete. Dort traf ich den gehörlosen Alois, mit dem in der Volksschule natürlich nichts anzufangen war. Trotzdem wir zu zweit auf den Mann einredeten, daß sein Sohn in eine Taubstummenbildungsstätte gehöre, weil er sonst nicht sprechen lerne, erreichten wir nichts. Ein Hinweis auf die verpflichtenden Gesetze hätte die Opposition nur noch gesteigert. Sterben würde der Bub vor Heimweh in der Fremde, erklärte der Vater, und er besorge im Stalle ja alles so schön, das Reden sei nicht das Wichtigste, später werde schon alles besser. Ich riet dem Mann, einmal über alles Gesprochene zu schlafen, dann wür-

<sup>1)</sup> Aus ihrem Artikel: Die praktische Arbeit der Pro Infirmis-Fürsorgerin; in der Zeitschrift „Pro Infirmis“ Nr. 9 vom 1. 3. 45.

den wir wieder reden. — Wie ich das zweite Mal zum Vater des gehörlosen Alois kam, war mir die herbeigeholte Geißmilch schon ein gutes Omen.

Augenarzt X hatte die kleine Therese begutachtet, eine Operation zeigte sich unumgänglich notwendig. „Können Sie garantieren, daß es gut wird“, fragte eine Mutter aus dem Bergland. „Nein, garantieren können wir nie“, war die lakonische Antwort, und die Frau verabschiedete sich, entschlossen, der Stadt, die sie zum erstenmal gesehen, für immer den Rücken zu kehren. Aber, da wir so weit herkamen, fand ich doch, daß etwas geschehen müsse; denn ein zweites Mal käme mir die Frau nicht wieder. Ich konnte nichts einrenken; der Arzt, von dessen Tüchtigkeit ich überzeugt war, war mit Arbeit überlastet, es ging so richtig am laufenden Band. Schließlich suchten wir einen andern Augenarzt auf und die besorgte Mutter stellte wieder die nämliche Frage, der eine individuellere Antwort folgte: „Nein, Frau, garantieren können wir Ärzte nie. Aber ich sage Ihnen das eine, wenn es um mein eigenes Kind ginge, würde ich den Eingriff vornehmen; ich versichere Sie, das Menschenmöglichste zu tun, und es sollte gut werden.“ Ich atmete richtig auf, wie die Augen dieser Frau zu leuchten begannen und sie das Mädchen voll Vertrauen diesem Arzte übergab, bei dem sich zum „Verstand des Kopfes“ auch die „Vernunft des Herzens“ gesellte. Und, wenn er einmal ja gesagt hat, dann kann man darauf zählen, daß der Bergler nicht wankelmütig ist.

Weil diese Menschen in ihrem ursprünglichen Gefühl ganz persönlich, *ganz individuell* angefaßt sein wollen, sind die poliklinischen Betriebe uns oft ein Problem, wenn ihnen nicht Arztpersönlichkeiten vorstehen, die auch Psychologen sind. Für die Fürsorgerin auf dem Lande ist die Zusammenarbeit mit dem praktischen Arzt sehr wichtig. Der Rapport des Facharztes an den Hausarzt, wie beispielsweise die Anstalt Balgrist es ausführt, trägt sehr viel dazu bei, daß praktische Ärzte Spezialfälle überweisen und die Grenzen auf beiden Seiten gesehen werden.

Im März 1935 gab der Regierungsrat Uri neue Richtlinien für den schulärztlichen Dienst heraus, in denen den körperlich und geistig behinderten Schulkindern spezielle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Für deren Eruierung wurde sogar ein spezieller Meldezettel gedruckt, der uns 1938 sehr dienlich war, weil er uns auf diese Weise über sämtliche Schulekruten des Kantons eine Anormalen-erhebung brachte. Im Herbst 1935 genehmigte der Landrat eine von Herrn Erziehungsrat Bossart (dem jetzigen Präsidenten unserer Fürsorgestelle) ausgearbeitete Verordnung, welche die kommunalen und kantonalen Unterstützungsbeiträge für die Spezialausbildung und Behandlung anormaler, nicht volksschulfähiger Schulkinder bedürftiger Eltern festlegt. Armengenössigkeit tritt bei diesem Unterstützungsmodus nicht ein; für unsere Arbeit sehr wertvoll war der Passus, daß die Fürsorgerin Pro Infirmis über den Weg der kantonalen Anormalenfürsorge Uri mit der Ausführung der erforderlichen Maßnahmen betraut wurde. In Uri wie in Schwyz ist man, wenn man von der Auffassung der bodenständigen Bevölkerung ausgeht, grundsätzlich gegen die Intervention der Armenpflegen. Ja, es brauchte Jahre, bis selbst die eben genannte, angepaßte und äußerst wohltätige Verordnung sich allmählich einbürgerte. Immer wieder begegnet man der Angst, die Gelder könnten doch als Armenhilfe angesehen werden. Daraus geht hervor, daß der diskrete und private Charakter der Pro-Infirmis-Hilfe sehr geschützt wird, wenn Versorgungs- oder Behandlungskosten das Familienbudget einfach übersteigen. Im Kanton Schwyz vermissen wir leider noch eine Verordnung der genannten Art, aber eine gewisse Notlösung besteht darin, daß wir schwer zu finanzierende Einzelfälle, vorausgesetzt, daß es Schulkinder sind, dem

Regierungsrat unterbreiten können, der uns Zuwendungen aus dem Alkoholzehntel macht. Außer dem Milchgeld hat der Kleinbauer in der Regel kein Bargeld; Versorgungskosten kann er meist erst decken, wenn er ein Stück Vieh gut absetzen kann. Wir können da keine Ratenzahlungen einholen wie bei der Industriebevölkerung. — Ergreifend ist es, wenn Witwen mir sagten, daß sie ihrem Manne auf dem Todbett versprachen, nie Armenhilfe in Anspruch nehmen zu wollen, und die an solchen, ja gewiß im Affekt gemachten Versprechen, festhielten und dann wirklich auch die Kraft fanden, in bewundernswerter Tapferkeit sich durchzuringen. Es sei nebenbei bemerkt, daß, bis die konkordatliche Lösung kam, einzelne arme Berggemeinden an ihren Armenlasten fast verbluten mußten. Die Armenbudgets, die ich etwa schon einzusehen, Gelegenheit hatte, umfassen zum Großteil Fürsorgelasten für in die Städte Ausgewanderte. Die Familien sind ja so kinderreich, daß der karge Boden unmöglich allen Lebensraum geben kann. Ganz anders stellen sich die Schichten der Industrie, wie wir sie in Uri größeren Stils nur in Altdorf kennen, zur staatlichen Hilfe; im Kanton Schwyz ist der Bezirk March ziemlich industriereich. In Zug, wo unser fürsorgerisches Schaffen erst neueren Datums ist, greifen die Arme der Industrie schon ziemlich tief in den ganzen Volkskörper hinein. In Altdorf wie in Zug finden wir zwar sehr viel Zugewanderte unter den Industriearbeitern. Aufgefallen ist uns bei der Durcharbeitung der Zuger Anormalenerhebung, die sich auf sämtliche anormalen Schulkinder des Kantons erstreckte, daß von den 152 für Maßnahmen gemeldeten Schülern nur 56 Zugerbürger waren, 96 anormale Kinder entfallen auf die Zugewanderten aus anderen Kantonen. — Überall, besonders aber auch im Bezirk March und Höfe, haben wir in der Industrie ziemlich viele Bauernsöhne, die zum Teil im angrenzenden Kanton Zürich arbeiten. Wenn ich da wegen eines Gebrechlichen in eine Familie komme und zwecks einer Behandlung oder Versorgung einen nicht allzu bequemen Finanzplan aufstelle, heißt es oft, in Zürich ginge es viel einfacher. Ganz im Gegensatz zu den isolierten Berggegenden müssen wir in diesen Schichten sehr darauf achten, daß der Wille zur Selbsthilfe nicht ganz erlahmt, daß diese Menschen nicht zu sehr entwurzeln.

#### Fürsorgestellen Pro Infirmis:

*Kanton Aargau* : Aarg. Fürsorgestelle Pro Infirmis, Laurenzenvorstadt 71, Aarau, Tel. 2 27 64, Postcheckkonto VI 4722. Fürsorgerinnen *Elisabeth Bichler, Anni Strelbel*.

*Kanton Bern* : Bernische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Herrengasse 11, Bern, Tel. 2 60 92, Postcheckkonto III 10601. Fürsorgerinnen *Renée v. Erlach, Käthi Siegenthaler*. Oberhasli: Fürsorgerin *Gertrud Stalder*, Meiringen. Nordjura: Fürsorgerin *Annemarie Donzelot*, Pruntrut.

*Kanton Genf* : Genferische Fürsorgestelle Pro Infirmis, 3, rue St-Ours, Genf. Tel. 4 18 95, Postcheckkonto I 7426. Fürsorgerin *Lucy Blaile*.

*Kanton Graubünden* : Bündner Fürsorgestelle Pro Infirmis, Chur, Viktoriastr. 10, Tel. 2 21 21. Postcheckkonto X 3471. Fürsorgerin *Lily Jung*.

*Kantone Luzern und Unterwalden* : Fürsorgestelle Pro Infirmis, Murbacherstr. 29, Luzern, Tel. 2 63 03, Postcheckkonto VII 6661. Fürsorgerinnen *Marie Riuttmann, Berta Frei*.

*Kanton Neuenburg* : Neuenburgische Fürsorgestelle Pro Infirmis, 18, rue du Château, Neuenburg, Tel. 5 17 22, und 9, rue du Collège, La Chaux-de-Fonds, Postcheckkonto IV 2995. Fürsorgerin *Nelly Emery*.

*Kanton Schaffhausen* : Schaffhauser Fürsorgestelle Pro Infirmis, Frauengasse 17, Schaffhausen, Tel. 5 17 33, Postcheckkonto VIII a 290. Fürsorgerin *Ruth Bohnenblust*.

*Kanton Tessin* : Tessiner Fürsorgestelle Pro Infirmis, Bellinzona, Posta vecchia, Tel. 868, Postcheckkonto XI 1308. Fürsorgerin *Beatrice Motta*.

*Kanton Thurgau*: Thurgauische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Spannerstr. 12, Frauenfeld, Tel. 7 15 16, Postcheckkonto VIIIc 1977. Fürsorgerin *Erna Kappeler*.

*Kantone Uri, Schwyz und Zug*: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Viktoriastr., Brunnen, Tel. 193, Postcheckkonto VII 5196. Fürsorgerin *Leonie Hoby*.

*Kanton Waadt*: Waadtländische Fürsorgestelle Pro Infirmis, 6, rue de Bourg, Lausanne, Tel. 3 58 78, Postcheckkonto II 9080. Fürsorgerin *Suzanne Gavin*.

**Andere Spezialfürsorgestellen:**

In folgenden Kantone, wo keine Fürsorgestellen Pro Infirmis bestehen, nehmen sich der Gebrechlichen nachstehende Institutionen an:

*Kanton Basel-Stadt*: Patronat für Mindererwerbsfähige; Invalidenfürsorge beider Basel, Augustinergasse 1a, Basel, Tel. 3 19 72. — Blindenfürsorge beider Basel, Kohlenberggasse 20, Basel, Tel. 4 21 04.

*Kanton Basel-Land*: Fürsorgestelle der Kommission für Anormale, Hasenbühl, Liestal, Tel. 7 25 22.

*Kanton Freiburg*: Kant. Caritasbüro, 6, rue du Tir, Freiburg, Tel. 12 74.

*Kanton Solothurn*: Kant. Soloth. Beratungsstelle für Heilerziehung, Gotthelfhaus, Biberist, Tel. 4 72 69.

Seraphisches Liebeswerk, Fürsorgeabteilung für körperlich und geistig Behinderte, Gärtnerstr. 7, Solothurn, Tel. 2 39 12.

*Kanton St. Gallen*: Invalidenfürsorge der Ostschweiz, Rosenbergstr. 30, St. Gallen, Tel. 2 33 71.

St. Gall. Fürsorgestelle für Epileptische, Rosenbergstr. 30, St. Gallen, Tel. 2 33 71.

St. Gallische Fürsorgestelle für Anormale, Oberer Graben 39, St. Gallen, Tel. 2 57 74. Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein, Burgwaldstr. 37b, St. Gallen, Tel. 2 73 46.

Fürsorge f. Taubstumme, Taubstummenanstalt, Rosenberg, St. Gallen, Tel. 2 83 56.

*Kanton Wallis*: Sozialer Dienst der Walliser Vereinigung für Anormale, Monthey, Tel. 4 21 91.

*Kanton Zürich*: Taubstummenfürsorge, Sihlstr. 33, Zürich, Tel. 25 80 46.

Fürsorge für Schwerhörige, Obmannamtsgasse 25, Zürich, Tel. 32 14 05.

Invalidenfürsorge, Richard-Wagner-Str. 20, Zürich, Tel. 23 49 64.

Blindenfürsorgeverein, Kreuzstr. 80, Zürich 7, Tel. 32 12 22.

---

**Graubünden. Vererbung der Armut und wie ihr entgegengewirkt werden kann.**

In einem Entscheid des bündnerischen Kleinen Rates vom Sept. 1944 betr. Unterstützung von Kindern durch die Armenbehörde der Gemeinde F. lesen wir folgendes:

Sie macht geltend, daß die Familie Sch. die heimatliche Armenpflege schon seit ungefähr 60 Jahren beschäftige, in vier aufeinanderfolgenden Generationen. Während dem es sich beim Urgroßvater der jetzt in Frage stehenden Kinder Sch. nur um kleinere Unterstützungsbeiträge gehandelt habe, belaufen sich ihre Ausgaben für die letzten drei Generationen in 25 Jahren auf die respektable Summe von Fr. 15'987.65. Ohne daß die Armenbehörde die finanziellen Erwägungen in den Vordergrund stellen möchte, werde aus dieser Sachlage doch ersichtlich, wieviel der Gemeinde F. daran liegen müsse, den Kindern Sch. eine tüchtige Erziehung zuteil werden zu lassen, die sie als Erwachsene befähigen werde, selbstständig und unabhängig im Leben zu stehen. Die Gewähr für eine solche gute Erziehung erscheine in der Familie G. als nicht gegeben. Wenn die Kinder bei der mitbekommenen Belastung von seiten beider Eltern in der Familie G. (Eltern der Mutter) belassen werden, sei sehr zu befürchten, daß die Reihe der unterstützten Generationen sich fortsetzen werde. Es sollte daher alles getan werden, was im Bereich der Möglichkeit liege, um die Kinder aus diesem Milieu herauszunehmen und sie in gutem Sinne zu beeinflussen; um dieses Ziel zu erreichen, sei die Heimatgemeinde gewillt, weitere erhebliche Opfer zu bringen (Versorgung der Kinder Sch. in einer Erziehungsanstalt). *W.*

**Zug.** Der Regierungsrat beschloß am 14. März 1945, dem Kantonsrat den Beitreitt zum Konkordat über die wohnörtliche Armenunterstützung zu beantragen. *W.*